



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-502, Fax: (0906) 2969-751
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 21

25.05.2024

Nr. 1

Fronleichnamsprozession

Die Fronleichnamsprozession der Katholischen Pfarrgemeinde „Maria Immaculata“ findet am **Samstag, den 01.06.2024** im Anschluss an den Festgottesdienst (Beginn 18:00 Uhr) statt.

Bitte beachten Sie, dass es sowohl vor dem Gottesdienst durch die Fahnenabordnungen der Vereine (Treffpunkt um 17:45 Uhr an der katholischen Pfarrkirche Asbach-Bäumenheim) als auch während der Prozession zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommt.

Nr. 2

Veranstalter werden beim Ferienprogramm 2024

Das Anmeldeformular für Veranstalter finden Sie auf unserer Homepage www.asbach-baumenheim.de unter **Freizeit/Ferienprogramm/Veranstalter werden**. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der **31.05.2024**. Wir bitten Sie, diesen Termin einzuhalten. Später eingehende Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Andreas Mayer
2. Bürgermeister

Donnerstag, 23.05.2024

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain und die Gemeinden Asbach-Bäumenheim und Mertingen

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Bayernweiter Lärmaktionsplan: Zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung startet!

Am 2. Mai 2024 startet die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur bayernweiten Lärmaktionsplanung. Alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Städte und Gemeinden in Bayern erhalten bis zum 13. Juni 2024 die Gelegenheit, sich zum Entwurf des Lärmaktionsplans zu äußern und somit erneut an der Ausgestaltung dieses Plans mitzuwirken.

Rückblick

In der ersten Mitwirkungsphase bis Ende September 2023 konnten sich alle, die sich durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und von Bundesautobahnen in Ballungsräumen gestört fühlten, per Fragebogen zu Lärmproblemen äußern. Während dieses Zeitraums haben insgesamt 588 bayerische Gemeinden und 8.194 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Die Fragebögen hat die Regierung von Oberfranken in einer zentralen Datenbank gesammelt und ausgewertet. Die Ergebnisse sind in den jetzigen Entwurf des Lärmaktionsplans eingeflossen.

Zweite Phase

Der aktuelle Entwurf des Lärmaktionsplans kann nun auf der Website www.umgebungslaerm.bayern.de eingesehen werden. In der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht ab dem 2. Mai 2024 für Bürgerinnen und Bürger sowie alle bayerischen Städte und Gemeinden die Möglichkeit, sich zum Entwurf und dem bisherigen Verfahren der bayernweiten Lärmaktionsplanung zu äußern. Hierfür müssen Teilnehmende bis spätestens 13. Juni 2024 einen Online-Fragebogen ausfüllen. Alternativ kann dieser auch postalisch angefordert werden unter: Regierung von Oberfranken, SG 50, PF 110165, 95420 Bayreuth.

Die Regierung von Oberfranken wird anschließend die Rückmeldungen aus den Fragebögen erfassen, bündeln und auswerten. Die Ergebnisse werden zusammen mit dem finalen Lärmaktionsplan bis 18. Juli 2024 auf www.umgebungslaerm.bayern.de veröffentlicht.